

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Verleger: E. Schmidt  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Kassenkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Unsere Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1927.

Die wichtigste Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die ihnen angeschlossenen Mitglieder. Zu diesem Zwecke haben sich vor nunmehr vierzig bis fünfzig Jahren die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert und sich unter ungeheuren Opfern und Ueberwindung großer Schwierigkeiten Anerkennung verschafft. Wer die Geschichte der freien Gewerkschaften Deutschlands verfolgt, die Entstehung und Entwicklung unserer Organisationen näher betrachtet, wird auf eine nicht übersehbare Anzahl von Kämpfen stoßen, durch die dem gewerkschaftlichen Gedanken bei den Arbeitern mehr und mehr Eingang verschafft und der Widerstand der Unternehmer gegen die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer bei der Regelung der Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifverträgen gebrochen wurde. Wenn in den letzten Jahren wirtschaftliche Kämpfe in unserm Gewerbe nicht mehr in gleich großer Anzahl und Ausdehnung wie in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung vorkamen, so ist das nicht eine Folge der falschen Einstellung der Führer, sondern der Macht und dem steigenden Einfluß der Organisation zu danken. Hinzu kommt, daß früher viele, räumlich eng begrenzte, Tarife abgeschlossen wurden, die zu ganz verschiedenen Zeiten abliefen, heute aber ein Reichstarifvertrag und in der Industrie Kollektivverträge bestehen, die den Arbeitsfrieden für die Zeit der Tarifgeltung zugleich für alle darunter Arbeitenden garantieren. Es darf deshalb nicht verkant werden, daß, wenn es jetzt zu offenen Kämpfen kommen muß, diese von viel größerem Ausmaß sind und wieder, wie es 1918 im Malergewerbe der Fall war, das ganze Reichsgebiet oder mindestens ganze Länder und Wirtschaftsgebiete umfassen müßten. Bei der zunehmenden Erstickung der beiderseitigen Organisationen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, würde sie von ungleich größerer Hartnäckigkeit und Dauer sein. Sicher ist, daß sich die Erfolge unserer Organisation in den letzten Jahren mindestens mit den Errungenschaften der Jahre messen können, als noch um jede Verbesserung des Tarifvertrages, um jede Stunde Arbeitszeitverkürzung und um jeden Pfennig Lohnerhöhung wochen- und monatelang gestreikt werden mußte.

Der Reichstarifvertrag für unser Gewerbe besteht seit 1910. Er war am 15. 2. 1927 wieder abgelaufen. Am 16. und 17. Februar fanden deshalb Verhandlungen statt, durch die einige Änderungen und Verbesserungen der tariflichen Bestimmungen vereinbart wurden. Nach erfolgtem Abschluß mußten auch Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen gepflogen werden. Dies geschah vom 21. bis 28. April. Die von der Reichsregierung für den 1. April beziehungsweise 1. Oktober zugesagten Mieterhöhungen, dazu die allgemein eingetretenen Preissteigerungen rechtfertigten unsere gestellten Forderungen vollständig. Hinzu kam, daß in andern Gewerben Lohnerhöhungen vereinbart oder durch Arbeitseinstellungen erkämpft worden waren. Die Arbeitgeber, die lediglich einen Lohnausgleich für die Mieterhöhung zugestehen wollten, stimmten nach langen Beratungen, unter vorübergehender Hinzuziehung des Unparteiischen Dr. Brandt, und nachdem in der Zwischenzeit für die einzelnen Lohngebiete die endgültigen Tariflöhne in besonderen Verhandlungen bezirksweise vereinbart worden waren, folgendem Schiedspruch zu:

Die Löhne werden ab 30. April 1927 (einschließlich) erhöht.

1. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse konnte eine generelle Lohnerhöhung nicht vorgenommen werden; es fand deshalb für die einzelnen Bezirke eine den Verhältnissen entsprechende verschiedene Lohnfestsetzung statt.

2. Ein Teil der Lohnerhöhung tritt als Ausgleich für die erst am 1. Oktober 1927 stattfindende Mieterhöhung an diesem Tage in Kraft.

Diese Löhne gelten auf ein Jahr. Sollten jedoch vor diesem Termin außergewöhnliche Verhältnisse (zum Bei-

spiel Mieterhöhungen) eintreten, so haben neue Verhandlungen stattzufinden.

Das Ergebnis dieser Lohnbewegung, das für die einzelnen Lohngebiete und Bezirke größere Differenzierungen aufwies, brachte im Durchschnitt eine Lohnerhöhung um 8 %. In Zahlen ausgedrückt wurde durch diese Bewegung für 5318 Kollegen eine Stundenlohnerhöhung von 5 ⚡ erreicht, für 2514 von 6 ⚡, 9252 Kollegen erhielten 7 ⚡ und 11 479 8 ⚡. Für 3917 Kollegen wurde eine Lohn-

### Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört.

**Eure Pflicht ist es auch, die erwerbstätigen Familienangehörigen, insbesondere auch die mit Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.**

**Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.**

erhöhung von 9 ⚡ die Stunde und für 9572 von 10 ⚡ erzielt. Darüber hinaus erhielten noch 140 Kollegen 11 ⚡, 86 Kollegen 12 ⚡ und mehr die Stunde. Zusammen macht das pro Woche für alle beschäftigten Kollegen eine Mehreinnahme von 158 348 M. Diese Summe verteilt sich auf 42 278 unter dem Reichstarif arbeitende Kollegen.

Für Schlessen besteht ein Landestarif, dessen Bestimmungen im allgemeinen nicht viel vom Reichstarif abweichen. Schon seit 1926 bestanden über einige Paragraphen, besonders über die Ferien, Differenzen, so daß sich der Neuabschluß des Tarifvertrages als dringend notwendig erwies. Verhandlungen fanden am 12. Juli statt, die sich aber zerschlugen, weil die Arbeitgeber keinerlei Zugeständnisse machen wollten und sich hinter der Behauptung verschanzten, daß sie kein Mandat von ihrer Organisation hätten, weshalb auch ein Unparteiischer nicht zugezogen werden könne. Am 28. Juli trat auf unser Betreiben der Schlichtungsausschuß zusammen, der neben andern unwesentlichen Änderungen über den meist umstrittenen Paragraphen 8 folgenden Spruch fällte:

Nach vollendeter einjähriger Beschäftigungszeit in einem Betriebe hat der Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werktagen. Ueber die Anspruchsberechtigung, die Ferienzeiten, die Art und Bestimmung der Lohnzahlung gilt die Ferienordnung vom 5. März 1923. Für das Jahr 1927 wird nur die Hälfte des vorstehenden Urlaubs gewährt.

Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedspruch ab. So blieb uns, wenn es nicht zu sofortigen offenen Kampfhandlungen kommen sollte, nur der Weg offen, beim Schlichter die Verbindlichkeitsklärung zu beantragen. Vor diesem wurde dann am 18. August in Breslau nach längeren Einzelverhandlungen des Schlichters mit den Parteien folgendes Ergebnis erzielt:

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Breslau I vom 28. Juli 1927 wird von beiden Parteien angenommen mit der Änderung, daß für 1927 auf die Ferien verzichtet, dafür aber im Jahre 1928 die im Tarif festgelegte dreitägige Ferienzeit um einen Tag erhöht wird. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1927 bis 28. Februar 1929.

Schon vorher, am 3. Mai, war es gelungen, die Lohnerhöhung, wie sie unter dem Reichstarif vorgesehen war, in ungefähr der gleichen Höhe für Schlessen zu erreichen, allerdings auch erst, nachdem der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch gefällt hatte. Die Lohnerhöhung betrug ab 2. Mai 1927 4 % und vom 1. Oktober weitere 3/4 % auf den Stundenlohn.

Auch für den Landestarif in Rheinland und Westfalen mußten Tarifverhandlungen gepflogen werden. Hier versuchten die Arbeitgeber die neunständige Arbeitszeit einzuführen und Staffellöhne durchzusetzen. Nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, verständigten sich die Parteien, daß der alte Vertrag vorläufig unverändert weiter in Kraft bleiben solle. Um auch hier die Löhne der allgemeinen Teuerung anzugleichen, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, nach dessen Entscheidung eine Lohnerhöhung von 7 bis 9 ⚡ für die Stunde eintreten sollte, die aber in bezug auf die Staffelung der Löhne eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand brachte. Deshalb beschloß eine Konferenz am 29. Mai in Duisburg, Kampfmaßnahmen zu ergreifen und die Verbindlichkeitsklärung zu beantragen. Es kam am 31. Mai zur Arbeitseinstellung in Münster und Eibfeld-Barmen. Am 10. Juni fanden in Köln vor einem Reglerungsvertreter Verhandlungen statt, die zur Anerkennung des vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruches führten. Am 18. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Dabei wurde vereinbart, daß über die Lohnstaffel nochmals verhandelt werden sollte. Da auch diese Verhandlungen zu keinem Resultat führten, stellte der Schlichter, Dr. Billen, Köln, einen Schiedspruch, nach dem es bei der Lohnstaffel für Gehilfen über und unter 20 Jahren mit 5 % Abstand zu belassen sei. Nunmehr konnten die Verhandlungen über den Abschluß des Tarifvertrages zu Ende geführt werden. Auf Antrag beider Parteien wurde der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Er hat Geltung bis zum 15. Februar 1929. Das Lohnabkommen lief bis 30. März 1928.

Im Jahrbuch werden die 1927 eingetretenen Lohnerhöhungen für jeden Ort, der unter den Reichstarif oder einen der beiden Landestarife fällt, angegeben.

Außerdem fanden dann noch eine große Anzahl Bewegungen mit friedlichem Charakter statt, so in Kassel, wo die Arbeitgeber erst durch einen Streik zur Anerkennung des unter dem Reichstarif gefällten Schiedspruches gezwungen werden konnten. Die Löhne wurden in fast allen Fällen in ähnlichem Prozentsatz, wie durch die zentralen Lohnvereinbarungen des Haupt- oder Gaustarifamtes erhöht.

Unsere Organisation war außerdem an vielen Tarif- und Lohnbewegungen, die sich für eine Verbesserung der in Lackerereien und Industriebetrieben beschäftigten Kollegen notwendig machten, beteiligt. Bei diesen Bewegungen handelte es sich vielfach um die Wiederherstellung des unter dem Druck der Inflation beseitigten Achtstundentages. Nach unsern Ermittlungen wurde die wöchentliche Arbeitszeit durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in 496 Betrieben mit 6861 Beschäftigten um insgesamt 25 043 1/2 Stunden verkürzt. Die Erhöhung der Stundenlöhne bewegt sich zwischen 1 1/2 und 25 ⚡; insgesamt wurden für 9526 Personen 34 845 M wöchentliche Lohnerhöhungen erreicht. Darüber hinaus konnten für 7114 Beschäftigte sonstige Verbesserungen, wie Erhöhung der Akkorde, Verlängerung der Ferien usw., durchgesetzt werden. Durch 17 in Lackererei- und Industriebetrieben geführte Angriffsstreiks von 232 Tagen Dauer wurden weitere Erfolge erzielt; vier Abwehrstreiks dienten dazu, Verschlechterungsabsichten der Unternehmer zu durchkreuzen.

Schon dieser kurze Auszug aus der Fülle des im Jahrbuch verarbeiteten Stoffes wird jeden Kollegen überzeugen, daß darin lehrreiches und interessantes Material enthalten ist, daß sich unsere Organisation aber auch weiter mit Recht als die Vertreterin der wirtschaftlichen Interessen der unserer Berufskollegen bezeichnen kann.

### Wohnungsnot in aller Welt.

Die Wohnungsnot der Nachkriegszeit ist eine internationale Erscheinung. Selbst das glückliche Amerika mit seiner hochentwickelten Maschinentechnik und seinen günstigen Einkommensverhältnissen blieb davon nicht verschont. Unter diesen Umständen hatte die diesjährige Tagung der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen in München, die sich mit den Wohnungsverhältnissen in außerdeutschen Ländern befaßte, ein ganz besonderes Interesse aller Fachleute. Nicht weniger als 600 Teilnehmer, darunter 90 Ausländer, waren zu den Beratungen erschienen. In interessanter Weise sprach der Redner der Vereinigten Staaten, August Beckcher, New York, über den amerikanischen Wohnungsbau: „In den Vereinigten Staaten besteht kein Mangel an Wohnungen, aber ein großer Mangel an guten Wohnungen. Häuser von 82 Stockwerken sind keine vorbildlichen Leistungen. Wir bemühen uns in Amerika, endlich einen Anfang in der Wohnungsfürsorge zu machen.“ Der Redner wies an Hand von Lichtbildern auf die krassen Gegensätze hin, die in Amerika einerseits Bauten von übertriebenem Luxus, andererseits überaus dürftige Kleinwohnungsbauten für die arbeitende Bevölkerung haben entstehen lassen, und legte dar, wie ungeheuer schwer es in Amerika ist, die Menschen für Wohnungsfragen praktisch zu interessieren. Redner sagte von Deutschland, daß es trotz seiner Notlage nach dem Kriege Vorbildliches geleistet habe.

In England wurden, wie Miss Russell-Smith vom britischen Gesundheitsministerium mitteilte, seit dem Kriege 1 072 387 neue Wohnungen gebaut. Zur Durchführung des Programms war eine ganze Reihe besonderer Gesetze notwendig.

In überaus anschaulicher Weise schilderte der Stadtbauinspektor des sozialdemokratischen Wien, Dr. Musil, die großen Anstrengungen seiner Stadt zur Überwindung der Wohnungsnot. Was darin geleistet wurde, ist weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekanntgeworden. Dr. Musil betonte jedoch, daß die Größe der in Oesterreich hergestellten Wohnungen hinter den in Deutschland vorgesehenen Normalmaßen wesentlich zurückbleibe.

Ueber Belgien referierte Dr. Emile Winck, Brüssel, der Vorsitzende des Internationalen Städtetages. Belgien hatte vor dem Kriege etwa 75 000 Kleinstwohnungen. Heute werden 150 000 bis 200 000 neue Wohnungen gebraucht bei einer Bevölkerung von siebenundsiebzig Millionen Köpfen. Vor dem Kriege baute man jährlich 22 000 Wohnungen aller Art. Die Nationale Gesellschaft habe durch Zweiggemeinschaften bis Ende 1927 etwa 33 000 Wohnungen gebaut, darunter 26 000 Einfamilienhäuser. Der Arbeiter bezahle ein Zehntel bis ein Siebentel seines Lohnes für die Miete.

Für Frankreich sprach Sellier, Paris, der Präsident des Generalrats der Seine. In Frankreich gab es vor dem Kriege überhaupt keine Wohnungsfrage. Das habe sich nach dem Kriege gründlich geändert. Die Baukosten seien seit 1914 in Goldwert ungefähr um 30 % gestiegen. Staat und Behörden haben in umfangreichem Maße Wohnungsbau getrieben.

Ueber das Wohnungswesen Hollands sprach de Jonge van Elmet, Rotterdam, der Direktor der dortigen Baupolizei und des Wohnungsamtes. Bis heute sind in Holland etwa 700 Millionen Gulden für etwa 130 000 Wohnungen an staatlichen Darlehen bewilligt worden. Außerdem werden Mietzuschüsse gewährt. In Prämien für Privatunternehmen sind 67 Millionen Gulden für 28 000 Wohnungen ausgegeben worden.

In Schweden wurden, wie Olof Holmberg, Stockholm, ausführte, bereits 1917 Maßnahmen ergriffen, um eine Wohnungsüberfüllung zu verhindern. Die Kommunen haben durch Bereitstellung genügenden Baukredits zu bequemen Zahlungsbedingungen bei Erwerb städtischer Grundstücke erheblich zur Hebung der Bauaktivität beigetragen. Die Durchschnittsmieten für eine Wohnung von einem Zimmer und Küche sind in den Jahren 1914 bis 1927 von 240 auf 463 Goldmark gestiegen. Das Mietkonto nimmt einen großen Raum in den Jahresausgaben der Bevölkerung ein. Während man vor dem Kriege 16 % des Jahreseinkommens rechnete, sind jetzt 25 bis 30 % erforderlich.

### Um die Arbeitszeit der Lehrlinge.

In Nr. 16 der offiziellen Zeitschrift des Rheinisch-Westfälischen Maler-Innungsverbandes „Die Maler-Gilde“ vom 15. August 1928 finden wir folgende Notiz, die wohl als Anweisung an die Innungsmitglieder aufgefaßt werden sollte:

„Daß der Achtfundentag, gesetzlich festgelegt, ebenso für die Lehrlinge wie für alle gewerblichen Arbeiter und zum Teil Angestellte gilt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Da die konsequente Durchführung des Achtfundentages in der vielgestaltigen Praxis unmöglich schien, wurden gesetzliche Ausnahmen festgelegt, um den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung zu tragen. Für Lehrlinge wichtig sind die Bestimmungen des § 4 der Arbeitszeitverordnung, nach der zur Reinigung und Instandhaltung der Betriebe Mehrarbeit zu leisten ist, und zwar für weibliche Arbeitnehmer und Jugendliche bis zu 16 Jahren bis zu einer Stunde, für männliche über 16 Jahre bis zwei Stunden. Außerdem kann nach gerichtlichen Entscheidungen die Fortbildungsschulzeit, soweit dadurch Arbeitsstunden verkannt werden, umgelegt und ausgeglichen werden. Rechnen man noch hinzu die Stunden, die durch einen eventuellen freien Samstagnachmittag auf die übrigen Werktage verlegt werden können, so erhöht sich die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit der Lehrlinge auf etwa 10 Stunden.“

Diese Notiz, für die der Innungsverband verantwortlich ist, kommt einer Aufforderung an die Innungsmitglieder gleich, die Lehrlinge täglich bis 10 Stunden, mit Ausnahme von Samstags, zu beschäftigen. Es ist dieses eine absolut falsche Interpretation und Gewerbepolitik. Der § 4 der Verordnung über die Arbeitszeit bietet zu den in der Notiz gezogenen Schlussfolgerungen keine Handhabe. Der § 4 hat folgenden Wortlaut:

„Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um höchstens 2 Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeits-technisch abhängt;
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschleppen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Ladestellen notwendig ist;
4. bei der Beaufichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.“

Wenn jemand des Schutzes gegen übermäßig lange Arbeitszeit bedarf, so sind es gerade die Lehrlinge. In den allermeisten Fällen wird die Mehrarbeit nicht oder nur ganz gering vergütet. Der Anreiz, gerade die Lehrlinge länger als zulässig arbeiten zu lassen, ist für viele Arbeitgeber aus Profitinteressen gegeben. Einer besonderen Aufmunterung durch „Die Maler-Gilde“ bedarf es hierzu sicher nicht, zumal, wenn dabei die gesetzlichen Bestimmungen auf den Kopf gestellt werden. Wenn der § 4 der Verordnung über die Arbeitszeit einen Sinn haben soll, dann darf er nur dort angewandt werden, wo Notfälle und Allgemeininteressen vorliegen. Das Malergewerbe müßte dann von vornherein für jede Mehrarbeit ausgeschaltet werden. Im rheinisch-westfälischen Malergewerbe werden etwa 17 000 Gehilfen beschäftigt, denen 10 410 Lehrlinge gegenüberstehen. Daß in der Heranziehung von Lehrlingen zuviel geschieht, in der Ausbildung aber manches unterlassen wird, haben auch die Führer des Innungsverbandes erkannt. Auch ist man in führenden Kreisen der Arbeitgeber davon überzeugt, daß die überreizliche Einstellung von Lehrlingen nicht geschieht, um dem Gewerbe den notwendigen Nachwuchs zu sichern, sondern in den meisten Fällen, um dem Profitgier zu dienen. Die meisten Lehrlinge werden heute von den kleinen und kleinsten Firmen geächtet, die mit Hilfe dieser billigen Arbeitskräfte Konkurrenz treiben und das ganze Gewerbe dadurch auf den Hund bringen. Im Laufe dieses Jahres haben wir Dutzende Firmen wegen übermäßig langer Arbeitszeit ihrer Lehrlinge zur Anzeige gebracht. Wir werden auch in Zukunft wachsam sein und es nicht zulassen, daß die gesetzlichen Bestimmungen so vergewaltigt werden, wie es in der gerügten Notiz der „Maler-Gilde“ geschieht.

Um die veräußerten Arbeitsstunden für den Besuch der Fortbildungsschule auszugleichen, ist mit Zustimmung der Handwerkskammern die Lehrzeit im rheinisch-westfälischen Malergewerbe von drei auf dreieinhalb Jahre verlängert worden. Hierdurch ist ein reichlicher Ausgleich für die veräußerten Stunden geschaffen. Dem Schreiber der Notiz des Arbeitgeberorgans muß dieses bekannt sein. Was soll man nun dazu sagen, wenn die Meister aufgefordert werden, ihre Lehrlinge durch Mehrarbeit die veräußerten Stunden nochmals nachholen zu lassen und man dann den Jahrestag für Lehrlinge rechtfertigt! Wir haben bisher angenommen, daß der Innungsverband es als seine Pflicht erachtet habe, die Schutzbedürftigsten des Gewerbes gegen Willkür und Ausbeutung zu schützen. Wie oft haben wir uns vom Innungsverband sagen lassen müssen, daß den Lehrlingen durch Gesetz und durch besondere Ausschüsse bei den Innungen volle Gerechtigkeit widerfähre. Nach dem Inhalt der Notiz zu urteilen, scheint dies nicht der Fall zu sein. Unsere mit vieler Widerwillen angelegenen Bemühungen um den gewerblichen Nachwuchs sind also gerechtfertigt.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf den § 136 der Gewerbeordnung hinzuweisen, wonach Jugendliche nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. Wird der Achtfundentag überschritten, dann ist den Jugendlichen eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittagspause und eine halbe Stunde Vesper zu gewähren. Werden bei Mehrarbeit die vorgeschriebenen Pausen konsequent durchgeführt, dann ist der Anreiz hierzu stark gemindert.

Aus dem Vorstehenden können unsere Kollegen ersehen, wie notwendig die Organisierung der Lehrlinge ist. Den Beschlüssen der Jugendleiterkonferenz folgend, muß in jeder Filiale und größter Zahlstelle eine Jugendabteilung ins Leben gerufen werden. Wenn den Lehrlingen der ihnen zustehende Schutz von den dazu Berufenen verweigert wird, dann wollen wir alles tun, damit wenigstens die heute geltenden unzulänglichen gesetzlichen Schutzbestimmungen strikte durchgeführt werden. Die Kollegen werden ersucht, jede Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit und alle Verstöße gegen die Jugendschutzgesetzgebung den Filialleitungen zu melden, damit von dort sofort das Nötige veranlaßt werden kann. Der beste Schutz gegen Ausbeutung und Willkür bleibt für die Lehrlinge die Jugendabteilung ihrer Berufsorganisation!

### Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1927.

Der nun vorliegende Jahresbericht des ADGB kann eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der 38 angeschlossenen Verbände nachweisen. Ihre Gesamtmitgliederzahl ist von 3 932 935 am Ende des Jahres 1926 auf 4 415 689 oder um 12,2 %, das sind 12,2 % bis zum Jahresende 1927, gestiegen. Der Aufschwung hat auch im neuen Jahre ununterbrochen angehalten, so daß die Zunahme seit dem infolge der vorangegangenen schweren Wirtschaftskrise im September 1926 eingetragenen Tiefstand nach der vorläufigen Zahlung Ende März 1928 rund 655 000 Mitglieder beträgt.

Im Jahresdurchschnitt tritt die Mitgliederentwicklung nicht so günstig hervor, wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Die Verbände hatten nämlich im Durchschnitt des Jahres 1927 insgesamt 4 150 160 Mitglieder gegen 3 977 309 im Vorjahre. Der Zugang beträgt danach 172 851. Abge-

geben von der Vermehrung der Jugendlichen, die mit 18 27 angegeben, aber zahlenmäßig nicht genau zu errechnen ist. In einige Gewerkschaften keine Stimmrechte verleiht haben, kommt der Zuwachs ausschließlich den männlichen Mitgliedern zugute, während bei den weiblichen — im Jahresdurchschnitt — ein Rückgang der Mitgliederzahl um 8988 oder 1,4 % zu verzeichnen ist. Da jedoch bis zum Ende des Jahres 1927 wieder eine Zunahme um 58 000 eingetreten ist, und diese auch weiter angehalten hat, dürfte der Ausfall an weiblichen Mitgliedern nicht nur ausgeglichen, sondern bei weitem überholt sein. — Von den Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt 13 weniger als 25 000 Mitglieder, 6 über 25 000 bis 50 000, 8 über 50 000 bis 100 000 und 10 mehr als 100 000 Mitglieder. Die 10 größten Verbände, die allein 78,5 % aller Gewerkschaftsmitglieder umfassen, hatten

Verband	Ende 1927	Ende 1926
Metallarbeiterverband	815 888	753 600
Fabrikarbeiterverband	423 050	408 602
Baugewerksbund	402 252	374 671
Verkehrsbund	351 485	331 843
Textilarbeiterverband	300 670	292 930
Holzarbeiterverband	298 885	278 261
Eisenbahnerverband	288 368	225 592
Gem.- und Staatsarbeiterverband	228 522	218 596
Bergarbeiterverband	184 740	186 608
Landarbeiterverband	152 880	181 181

Unterdessen ist durch Zusammenschluß der Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband geschaffen und auch der Zentralverband der Zimmerer ist auf über 100 000 Mitglieder gestiegen und damit in die Reihe der Großverbände eingereiht, während auch alle anderen Verbände ihre Mitgliederzahlen ganz erheblich steigern konnten. Die Zahl der Verbände ist durch Zusammenschluß von 38 auf 35 zurückgegangen. Die Zahl der Zweigvereine hat sich trotz wesentlicher Erweiterung in einzelnen Berufen durch Zusammenlegung von 15 484 auf 15 052 vermindert.

In ähnlich günstiger Weise haben sich auch die Finanzverhältnisse gestaltet. Aus Beiträgen wurden insgesamt 169 813 598 M oder 40,87 M je Mitglied im Jahresdurchschnitt von 1927 gegen 34,82 M im Jahre 1926 eingenommen. Diese Erhöhung des Jahresdurchschnitts aus Beitragsentnahmen ist nicht nur auf die gewachsene Mitgliederzahl zurückzuführen, sondern auch auf die wesentliche Erhöhung der Beitragsätze. Die Gesamtentnahmen der Gewerkschaften beliefen sich auf 182 Millionen Mark.

Die Gesamtausgaben sind mit 129 488 897 M um 6 068 094 M hinter 1926 zurückgeblieben. Am stärksten hat sich der Rückgang der Unterstufungen von 62 064 268 M auf 40 965 984 M ausgewirkt. Es wurden aufgewandt an Arbeitslosenunterstützung 14 881 556 M (gegen 39,8 Millionen im vorangegangenen Jahre), an Reiseunterstützung 437 164 M, an Krankenunterstützung 17 892 547 M (1926 14 758 596 M), an Invalidenunterstützung 2 020 451 M, an Sterbeunterstützung 2 711 095 M und für sonstige Unterstufungen 2 370 917 M. Eine erhebliche Steigerung haben dagegen die Ausgaben für wirtschaftliche Bewegungen und Lohnkämpfe erfahren; sie sind fast auf das Doppelte, nämlich von 6 100 700 M im Jahre 1926 auf 11 358 288 M im Jahre 1927 gestiegen. Außerdem wurden ausgegeben für Bildungszwecke 8 834 151 M, von denen 5 964 577 M auf Verbandsorgane entfielen. Die Verwaltungskosten beliefen sich für alle Verwaltungszweige zusammen auf 43 197 600 M und die Ausgaben für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, internationale Verbindungen usw. erforderten für sämtliche Gewerkschaften die Summe von 25 107 874 M.

Vollzieht sich das neue Wachstum auch nicht in dem stürmischen Tempo wie nach Beendigung des Krieges, so bieten die gegenwärtigen Fortschritte doch eine gute Bürgschaft für den sicheren Aufstieg zu wirtschaftlichem Einfluß im Staat und in der Gesellschaft.

Auch die Ortsausschüsse des ADGB können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Ihre Zahl ist mit 1285 angegeben und gegen das Vorjahr fast unverändert geblieben. 122 Ortsausschüsse unterhalten eigene Arbeitersekretariate zur Rechtsberatung und Rechtsvertretung für die arbeitende Bevölkerung, 299 unterhalten nebenamtliche Rechtsauskunftsstellen und in 180 Orten besitzen eigene Gewerkschaftshäuser. Die finanzielle Grundlage sind die Beiträge der angeschlossenen Gewerkschaften. Sie sind meistens pro Jahr und Mitglied festgesetzt und belaufen sich für 635 Ortsausschüsse bis zu 80 M, 216 erhalten einen Beitrag von 81 bis 120 M und 137 Ortsausschüsse gingen über diesen Beitrag — pro männliches Mitglied berechnet — noch hinaus. Angaben über die Finanzgebarung liegen von 1095 Ortsausschüssen mit zusammen 3 639 424 Mitgliedern vor. Deren Gesamtentnahme betrug 3 450 288 M; davon kommen 2 604 306 M auf Einnahmen aus Beiträgen und 845 982 M auf sonstige Einnahmen. Von der Gesamtausgabe von 3 134 950 M entfallen auf Agitation 184 924 M, auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Versammlungsräume 155 271 M und auf Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 960 753 M. Für Bildungszwecke wurden 493 543 M, für die Wahl von Arbeitervertretern in die Sozialversicherung usw. 56 583 M, an Verwaltungskosten 680 479 M, für Sonstiges 412 172 M und an Beiträgen für die Bezirksausschüsse 191 225 M ausgegeben. Der Ausgabenposten für die Gewerkschaftshäuser enthält nur die Zuschüsse, die diese erhielten beziehungsweise die für Gewerkschaftshäuser aufgetragenen Beiträge, soweit sie durch die Kassen der Ortsausschüsse gingen. Die Kassenumsätze der Gewerkschaftshäuser, die Millionen betragen, stehen außerhalb der Finanzgebarung der Ortsausschüsse. Als gemeinnützige Einrichtungen erhalten die Arbeitersekretariate des ADGB auch häufig Zuschüsse aus öffentlichen Kassen oder auch von anderen Körperschaften. Nach der Statistik des Jahres 1927 erhielten 53 Sekretariate derartige Zuschüsse im Gesamtbetrage von 129 422 M. Dazu trugen bei: Länder 21 132 M, Kommunalverbände, Kreise, Provinzen 19 250 M und Gemeinden 70 670 M. Weitere 18 370 M flossen aus den Kassen anderer Körperschaften.

Wir müssen uns an dieser Stelle mit diesen zahlenmäßigen Auszügen aus dem Geschäftsbericht begnügen. Wer sich mit den Einzelheiten des organisatorischen Bestandes und der Leistungen des ADGB und der angeschlossenen Verbände unterrichten will, dem sei das angelegentlichste Studium des soeben herausgekommene

# Auftakt zum Gewerkschaftskongress.

Von Begeisterung für die großen Ziele der modernen Arbeiterbewegung getragen, hatten sich anlässlich der Eröffnung des 13. Bundeskongresses des DGB, etwa 15 000 jugendliche Gewerkschafter in Hamburg zu einem Jugendtreffen eingefunden. Am Sonntagvormittag hatten die einzelnen Verbände in festlich geschmückten Sälen stimmungsvolle Morgenfeiern veranstaltet, nach deren Abschluss die Berufe in geschlossenen Jagen zu einer gemeinsamen Kundgebung nach dem Rathausmarkt marschierten. Der große Platz konnte die über eine Stunde von allen Seiten herandrängenden Jungen und Mädchen kaum fassen. Hunderte roter Fahnen und bunter Wimpel überragten die unerschöpfbare Menge und boten mit den hellen Kleidern der jungen Mädchen und den blauen Kitteln der sozialistischen Arbeiterjugend ein farbenprächtiges Bild. Man muß die glänzenden Augen gesehen haben, wenn man sich einen Begriff von der Freude machen will, mit der von der Gewerkschaftsjugend die Ansprachen des Kollegen Theodor Leipart für den DGB und des Kollegen Johana Sassenbach für den IGB aufgenommen wurden. Vielwunderschön brauste das Hoch über den weiten Platz und löste von den umliegenden Häusern wider, bevor sich die Erschienenen in musterhafter Ordnung zu mächtigen Jagen vereinten, um in die Freiquartiere abzumarschieren, die von der Hamburger Ar-

beterschaft in vorbildlicher Gastfreundschaft zur Verfügung gestellt waren. Die reich mit Fahnen gezielten Arbeiterwohnviertel boten einen herzlichen Willkomm.

Leider ist das Jugendtreffen nicht ohne einen häßlichen Mißklang verlaufen. Durch ein im Laufe des Sonnabends verteiltes Flugblatt war es der kommunistischen Partei gelungen, eine Anzahl radikalistischer Elemente zur Teilnahme an der Gewerkschaftsdemonstration am Sonnabendabend zu bewegen. Wie gut die beabsichtigte Störung vorbereitet war, ist daraus zu ersehen, daß sich einige Sprechchöre gebildet hatten, die ihre gewerkschaftsfeindlichen Tiraden im Lert zur Geltung zu bringen suchten. Als sie von dem Aufstellungsplatz vor dem Gewerkschaftshaus abgedrängt werden sollten, hatten sich hinten wohlorganisierte „Abwehrtruppen“ gebildet, die den Ordnern mit Knäpeln und Messern in den Rücken fielen. Der „kommunistische Erfolg“ besteht in etwa 80 Verletzten. Während die verwundeten Ordnungsmannschaften Messerstücke im Rücken und am Hinterkopf aufwiesen, sind die Angreifer mit geringfügigen Verletzungen davongekommen. Wegen der Störungen mußten die Demonstrationzüge ohne vorherige gemeinsame Kundgebung in die einzelnen Stadtteile abdrilliert werden. Die Empörung war allgemein, sie konnte aber — wie der obige kurze Bericht zeigt — der machtvollen Kundgebung vom Sonntag keinen Abbruch tun.

## Die gewerkschaftliche Geschlossenheit läßt sich nicht zerschlagen!

reichen konnten. Im übrigen steht fest, daß sich der Staat seiner sozialen Verpflichtungen immer erst bewußt geworden ist, nachdem ihm die Arbeiterorganisationen durch Selbsthilfe vorangegangen und einen gangbaren Weg gezeigt hatten. Wenn man eine prinzipielle Gegnerchaft auch durchaus würdigen will, so fällt es doch ungemein schwer, die an Gehässigkeit grenzenden Argumente einzelner als sachliche Einwände anzuerkennen. Das Bedauerlichste ist aber, daß junge Kollegen, die voll Vertrauen an den Verband in unsere Reihen kommen, durch die doch sehr oft ungerechtfertigten Angriffe sich ein falsches Bild von der Organisation machen, während sich ältere Mitglieder, angewidert von den Treibereien gegen die Verbandsinstanzen, vom aktiven Verbandleben zurückziehen. Wenn das auch nicht die Absicht der „oppositionellen“ Kollegen ist, so ist es doch die fast überall zu beobachtende Wirkung. Um die Fragen der Taktik und der organisatorischen Notwendigkeiten zu klären, soll sich eine spätere Versammlung noch einmal mit der Materie befassen. — Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Goldstein ist zu entnehmen, daß bei einem Etat von 26 050 M. ein Kassenbestand von 8514 M. vorhanden ist. Die Mitgliederzahl ist auf 1108 gestiegen. Aus dem Bericht vom Landesamt geht hervor, daß bei auswärtigen Arbeiten vom Arbeitgeber Fahrgehalt, volle Verpflegung und Wohnung zu gewähren ist; sollte das nicht möglich sein, so haben Verheiratete eine Entschädigung von 5 M. Ledige von 4 M. für den Tag als Ersatz für den notwendigen Mehraufwand zu beanspruchen.

Hamburg. Eine gut besuchte Vertreterversammlung tagte am 25. August in der Heimstätte des DGB. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Lonn dürfte von allgemeinem Interesse sein, daß die Arbeitslosigkeit am Orte während der ganzen Dauer des Jahres außerordentlich stark in Erscheinung tritt. Beim öffentlichen Arbeitsnachweis für das Malergewerbe in Hamburg betragen die Durchschnittsziffern der Monate Januar bis Juli 1925, 1713, 1198, 666, 207, 612 beziehungsweise 530 erwerbslose Maler. Trotz der für unsern Beruf ungünstigen Wirtschaftslage nimmt die Organisation weiter einen stetigen Aufstieg. Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe dieses Jahres um etwa 300 erhöht. Insbesondere haben sich auch die Zahlstellen gut entwickelt; neu errichtet ist Hochdonn mit 35 Mitgliedern. Den gedruckt vorliegenden Kassenbericht ergänzte Kollege Bejeuhr. Auch in den Einnahmen macht sich die ungünstige Wirtschaftslage stark bemerkbar, indem die Zahl der Erwerbslosenbeiträge erheblich gestiegen ist. Sparfamste Wirtschaft war daher notwendig. Die Aussprache über die Berichte war eingehend und sachlich. — Die Versammlung nahm dann noch Stellung zu verschiedenen Anträgen zur Verbandsgeneralversammlung in Stuttgart, insbesondere auch zu der geplanten Invalidenunterstützung, der im Prinzip zugestimmt wurde. Im Sinne der Mitgliederversammlung, die der Vorschlagsliste der Amsterdamer Richtung zum Siege verholfen hatte, ging auch die Vertreterversammlung mit allen gegen sechs Stimmen über eine Anzahl von Anträgen — teilweise sehr seltenen Inhalts — zur Tagesordnung über. Wegen nur zwei Stimmen wurde ein Antrag der Ortsverwaltung angenommen, den auch eine vorausgegangene Mitgliederversammlung unterstügt hatte, und der besagt, daß Versammlungsanzeigen von nun an nur durch das „Hamburger Echo“ erfolgen. (Bisher war das durch ein Mitteilungsblatt geschehen.) Einen Antrag der Kommunisten, auch in der „Hamburger Volkszeitung“ zu inserieren, lehnte die Versammlung erneut ab und wird sich dazu nicht bereisfinden, solange von jener Seite an der tendenzlos gegen die Gewerkschaften — und gegen unsere Organisation im besonderen — gerichteten Berichterstattung festgehalten wird.

sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinsamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleiteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Kundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gesetzgebung wenden. Die Forderungen nach verstärktem Jugendschutz und besonders auch nach gesetzlich gewährleisteten Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt werden, um ihre Berücksichtigung bei der kommenden Tätigkeit des Reichstags durchzusetzen.

Diese Kundgebung ist die erste öffentliche, gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisationen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer stärkeren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der sozialistischen Jugendzuleitung gemacht wird.

Reichstarif für die Angestellten des Baugewerbes. Der Zentralverband der Angestellten hat am 25. August für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe einen Reichstarifvertrag abgeschlossen. Der Abschluß des Vertrages setzt einem jahrelangen Tarifstreit mit den Arbeitgebern ein Ende und schafft für das ganze Reich einheitliche Anstellungsbedingungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberstunden müssen mit einem Zuschlag bezahlt werden. Die Arbeitgeber haben endlich auch auf die sinnlose Forderung verzichtet, daß die Festlegung der Gehälter nur von ihrem Willen abhängig sein soll. Der Vertrag sieht eine Staffelung der Gehälter für die einzelnen Gruppen der Angestellten vor. Die frühere Bestimmung, wonach die wirtschaftlich schwächeren Bezirke von den durch bezirkliche Verträge zu regelnden Ergänzungen, insbesondere von der Festlegung der Gehälter, ausgenommen waren, ist gefallen. An den Angestellten liegt es nun, sich durch kräftige Organisation die Errungenschaften des neuen Tarifvertrages zu sichern.

Ausperrung in der Herrenkonfektion. Im deutschen Schneidergewerbe ist vom Arbeitgeberverband (Kleiderfabrikanten) die Aussperrung aller in der Herrenkonfektion beschäftigten Arbeiter verfügt worden. Der Reichsarbeitsminister hatte die Verbindlichkeitserklärung eines Schlichterspruches in der Lohnfrage mit einem tariflichen Stundenlohn von 1,02 M für Großstädte abgelehnt, was von den Unternehmern flugs mit der Aussperrung beantwortet wurde. Es kann festgestellt werden, daß die Anweisung nicht allgemein durchgeführt ist. Selbst Verbandsfirmen haben zwar formell die Kündigung ausgesprochen, lassen aber sowohl ihren Arbeiterstamm wie auch die Hilfearbeiter weiterarbeiten. Soweit damit die Absicht verbunden ist, vorerst nur dringliche Aufträge fertigzustellen, hat der Bekleidungsarbeiterverband die Belegschaften von sich aus herausgezogen. Dagegen sind die Forderungen der Arbeiter von namhaften außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Firmen bewilligt worden. Die Aussperrung soll sich über ganz Deutschland und etwa 40 000 bis 50 000 Arbeiter erstrecken.

### Genossenschaftliches

#### Gewerkschaften und Volksfürsorge.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist in dieser Woche zu seinem 13. Kongress zusammengetreten. Vor drei Jahren, auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress, wurden auch Beschlüsse über die Genossenschaftsbewegung und über die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, gefaßt. Die damalige Entscheidung über die Volksfürsorge sei nachstehend in Erinnerung gebracht:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht über die Entwicklung der Volksfürsorge. Er spricht seine Genugtuung darüber aus, daß es der Volksfürsorge gelungen ist, die ungeheuren Schwierigkeiten der verheerenden Inflation zu überwinden, insbesondere auch darüber, daß es der Volksfürsorge möglich war, den Versicherungsschutz bis zur Umstellung auf wertbeständige Basis aufrechtzuerhalten. Die in dem Jahre nach der Umstellung gewährten gewaltigen Leistungen an die Hinterbliebenen der in dieser Zeit Verstorbenen sind von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung. Als eine sehr wert-

### Gewerkschaftliches

Kundgebung für sozialistische Jugendzuleitung und Jugendschutz. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und die Sozialistische Arbeiterjugend haben beschlossen, zum 14. Oktober dieses Jahres nach Berlin eine gemeinsame Jugendführerkundgebung einzuberufen. Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugendzuleitung für die

Jahrbuch des DGB für 1927 empfohlen. Es ist eine so reiche Fundgrube für alles Wissenswerte auf allen Gebieten der modernen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, daß es in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollte und von den Funktionären als Lern- und Nachschlagewerk gar nicht entbehrt werden kann.

### Ergebnis der Delegiertenwahl

#### am 21. Generalversammlung 1928.

Gewählt sind die Kollegen:

- Wahlkreis 1: Dr. Hein, A. Dieblich, O. Müller, Frankfurt am Main; J. Denfeld, Hamburg.
- 2: O. Schlemann, Dr. Kisch, A. Hoffe, Berlin.
- 3: Dr. Schmitz, O. Franz, D. Schelling, Dresden.
- 4: Th. Lonn, M. Lisch, Dr. Reib, Hamburg.
- 5: W. Wagner, Dr. Schuster, Breslau.
- 6: J. Hoff, D. Arnold, Darmstadt.
- 7: A. Bruns, Mr. Schröder, Hannover.
- 8: C. Drenth, S. Dames, Kassel.
- 9: A. Nagel, W. Schwarz, Leipzig.
- 10: A. Eisinger, A. Schmidt, Mainz.
- 11: Dr. Müller, Nürnberg.
- 12: Dr. Prepper, O. Seiber, Stuttgart.
- 13: A. Schmalz, Dr. Boll, Wiesbaden.
- 14: G. Schapin, Braunschweig.
- 15: Dr. Seiff, Bremen.
- 16: A. Schöber, Chemnitz.
- 17: F. Jänge, Danzig.
- 18: A. Paul, Dortmund.
- 21: A. Grell, Essen.
- 22: D. Rathgeber, Göttingen.
- 23: A. Jammersmann, Halle.
- 24: D. Smura, Karlsruhe.
- 25: G. Schmidt, Kiel.
- 26: M. Schreiner, Köln.
- 27: G. Schwarz, Königsberg.
- 28: W. Behne, Magdeburg.
- 30: St. Delp, München.
- 31: W. Dreßler, Stettin.
- 32: G. Mohrmann, Potsdam.
- 33: D. Redlich, Brandenburg.
- 37: A. Eppen, Stralsund.
- 38: Dr. Puschmann, Ostst.
- 39: D. Gantner, Pletznitz.
- 40: J. Marx, Schwetzingen.
- 41: G. Dessen, Saarbrücken.
- 42: W. Böges, Siegen.
- 43: J. Schmidt, Koblenz.
- 44: A. Diekmann, Wismar.
- 45: G. Lueg, Rostock.
- 47: D. Röber, Bremerhaven.
- 48: G. Ohmeland, Celle.
- 49: G. Drape, Rendsburg.
- 50: Dr. Popken, Wilhelmshaven.
- 52: W. Derschum, Bielefeld.
- 53: A. Keller, Herford.
- 54: G. Nordwald, Duisburg.
- 56: A. Hildebrand, Erfurt.
- 57: D. Döngel, Plauen.
- 58: C. Kirsch, Oera.
- 59: Mr. Schulze, Jeth.
- 60: E. Sturm, Dessau.
- 61: W. Tempin, Nordhausen.
- 64: Fr. Wirsching, Würzburg.
- 65: A. Möhring, Bamberg.
- 66: G. Semmler, Regensburg.

Stichwahlen haben in folgenden Wahlkreisen stattgefunden: 11, 19, 20, 29, 34, 35, 36, 46, 51, 55 und 63. Stichwahlprotokolle sind den Filialen, die zu oben bezeichneten Wahlkreisen gehören, zugegangen.

Im Wahlkreis 62 muß wegen Formfehler in einer Filiale eine nochmalige Wahl erfolgen.

### Aus unserm Beruf

Koburg. Mit unserm alten Kollegen Karl Meyer ist vor kurzem ein wackerer Mitkämpfer aus dem Leben geschieden. Das starke Ehrgefühl zeigte, daß dem Verstorbenen sein treues Wirken für die moderne Arbeiterbewegung eine große Schär von Freunden gebracht hat. Arbeiterkämpfer leisteten die Trauerfeier mit einem ergreifenden Vortrag des Liedes „Ein Sohn des Volkes“ ein. Dann legten Vertreter unseres Verbandes, des Ortsausschusses des DGB und der Parteiorganisation unter Abschieds- und Dankworten Kränze an der Bahre nieder, worauf die sterbliche Hülle der reinen Flamme übergeben wurde. Eine zweite Trauerfeier wurde am kühlen Strand der Ostsee veranstaltet. In Rostock geboren, hatte der Verstorbene seinen Geburtsort schon im Jahre 1872 als junger Malergehilfe verlassen und dann in Koburg eine zweite Heimat gefunden. Da er bei Lebzeiten den Wunsch geäußert hatte, daß seine Asche der Ostsee überliefert werden sollte, hatte sich der Vorstand unserer Rostocker Filiale auf Ansuchen der Familie des Verstorbenen am 15. August in den Abendstunden auf der äußersten Spitze der Westmole in Warnemünde eingefunden und dort unter stillen Gedanken die Überreste des Kollegen Karl Meyer in die stürmische Ostsee versenkt. Die Filiale wird seiner nicht vergessen.

Bremen. Die Filiale nahm in einer gut besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung zu dem Problem der Invalidenunterstützung in unserm Verbandsstellung. Während einige sich zu der sogenannten Opposition zählende Kollegen mit der etwas abgenutzten Behauptung gegen diesen Unterstützungsziel wetteten, daß die Gewerkschaften dem Staate dadurch soziale Verpflichtungen abnehmen, trat das Groß der Mitgliedschaft für die Durchführung ein. Dabei äußerte Kollege Schröder den Wunsch, daß mit der Invalidenunterstützung zugleich eine Versicherung der durch Alter weniger leistungsfähig gewordenen Kollegen verbunden werden möge. Kollege Hajek konnte nachweisen, daß die Gewerkschaften erst mit dem Aufbau des Unterstützungswehens ihren Anspruch genommen haben und erst dann wenigstens einigermaßen stabilere Mitgliedsverhältnisse er-

volle Hilfe auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues sind die von der Volksfürsorge an die in Betracht kommenden Organisationen gegebenen hypothekarischen Darlehen zu betrachten.

Der Gewerkschaftskongress verweist auf seine früheren Beschlüsse und fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, der Lebensversicherung die allgrößte Beachtung zu schenken und Versicherungen auf Todes- oder Todes- und Erlebensfall nur bei der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten Volksfürsorge abzuschließen. Eine Beteiligung an Gründungen von Versicherungseinrichtungen irgendwelcher Art, die lediglich „als Mittel zum Zweck“ dienen sollen, ist auf das entschiedenste abzulehnen. Die Versicherung soll und darf nur Selbstzweck sein, wenn die ihr eigene soziale Bedeutung voll zur Auswirkung kommen soll.

In Ausführung dieses sowie der früheren Beschlüsse fordert der Kongress die Gewerkschaften zur tätigen Mitarbeit für die Volksfürsorge auf.

In diesen verfloffenen drei Jahren ist die Volksfürsorge unter tätiger Mitarbeit der Gewerkschaften ein großes und leistungsfähiges Unternehmen geworden. Seit dem letzten Gewerkschaftskongress hat sich die Zahl ihrer Versicherungen nahezu verdreifacht. Gegenwärtig zählt die Volksfürsorge einen Bestand von rund 1 1/2 Millionen Policen. Als Versicherer mit äußerst günstigen Versicherungsbedingungen und als Kapitalgeberin an gemeinwirtschaftliche Betriebe der Arbeiterbewegung erfüllt die Volksfürsorge ihre großen Aufgaben. Im Interesse der deutschen Arbeitnehmererschaft liegt es, daß sie immer größer und damit leistungsfähiger wird.

**Internationale Genossenschaftsschulen**

Vom 7. bis 21. Juli wurde in Hamburg die von Professor Fred Hall (Manchester) geleitete Internationale Genossenschaftliche Sozialschule abgehalten, an der aus 17 Ländern über 70 Schüler, darunter eine erhebliche Anzahl Frauen, teilnahmen. Besonders stark war Großbritannien vertreten. Das Programm der Schule war außerordentlich reichhaltig. Vorträge wurden gehalten über internationalen Genossenschaftshandel, genossenschaftlichen und gemeindlichen Warenhandel, Ueberblick über das deutsche Genossenschaftswesen, Erziehungs- und Sozialarbeit der deutschen Genossenschaften, Beziehungen zwischen Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung, die Genossenschaftsbewegung in Indien, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland, Bezirkskonsumvereine und ihre Zukunft in Frankreich und über Schulung der genossenschaftlichen Angestellten. An alle Vorträge knüpfte sich rege Aussprachen und Fragestellungen. Besonders wirksam war auch der Anschauungsunterricht, der den Schülern in den ausgedehnten genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben Hamburgs als Lehrmaterial vorgeführt werden konnte.

**Sozialpolitisches**

**Tarifierhöhungen bei der Reichsbahn.** Nachdem die Reichsregierung einen Antrag auf Erhöhung der Eisenbahntarife abgelehnt hatte, wandte sich die Reichsbahnverwaltung an das Reichsbahngericht in Leipzig. Dieses hat dem Antrag auf Erzielung einer Mehreinnahme von 250 Millionen Mark durch Tarifierhöhung zugestimmt. Eine Verneinung gegen diese Entscheidung ist nicht möglich. Nach § 44 des Reichsbahngesetzes käme sie nur in Frage, wenn bei Durchführung einer Neuerung der Zinsen- und Tilgungsdienst der Reparationsschuldverschreibungen der Gesellschaft als gefährdet gelten müßte. Da dies bei einer Tarifierhöhung natürlich ausgeschlossen ist, kann das Reichsgericht der Revision bei einer höheren Instanz — in diesem Falle einem neutralen Schiedsgericht — nicht angewandt werden. Allein die Warentarife sollen im Jahre 200 Millionen Mark mehr einbringen. Da die Kosten auf die Warenpreise umgeschlagen werden, muß der Verbraucher die Erhöhung der Frachtrate reiflos tragen. Dagegen sollen die bisherigen Lebensmitteltarife und der Kartoffeltarif im Interesse der Landwirtschaft beibehalten werden. Was an sonstigen Vergünstigungen und Ausnahmetarifen für die Exportindustrie vorgesehen ist, wird dem Großgrundbesitz und der Großindustrie zugute kommen. Bleibt noch die Ablicht, das Zweiklassenwagensystem einzuführen. Ob das unbedingt als soziale Maßnahme zu werten ist, muß sehr bezweifelt werden. Denn es wird zwar den Besitzenden als Benutzer der ersten und zweiten Wagenklasse eine Verbilligung, den Minderbemittelten aber, die wegen der niedrigen Fahrpreise in der stets überfüllten vierten Wagenklasse zu fahren pflegten, eine Verteuerung des Reisens bringen. Wie soeben bekannt wird, sollen die Fahrpreise schon vom 1. Oktober an wie folgt festgesetzt werden (in Pfennigen):

	Jetziger Preis	Neuinger Preis	Mehr oder weniger
1. Klasse	3,3	3,7	plus 12 %
2. Klasse	5,0	5,6	minus 26 %
3. Klasse	7,5	5,6	minus 25,3 %
Lohn- u. Schlafwagenklasse	10,8	9,3	minus 13,9 %

Das bedeutet zweifellos eine ganz ungeheuerliche Belastung der sozial Schwächeren, die aus ihrer Tasche den gewünschten Mehretrag anbringen sollen. Die Arbeitererschaft wird also mit dem 1. Oktober nicht nur mit größeren Frachtabgaben für alle Verbrauchsgüter zu rechnen haben, sondern sich auch mehr und mehr des Reisens entöhnen müssen. Die Verantwortung trägt die unser großindustriellem Einfluß stehende Reichsbahnverwaltung und das einer vernünftigen Verkehrspolitik zugängliche Reichsbahngericht. Man ist über die Erhöhung der Fahrpreise viel schneller zum Ziel gekommen, als wenn es sich um Verbesserungsmaßnahmen für die Sicherung des Eisenbahnverkehrs oder gar um eine Lohn- und Gehalts- und Unterbeamten gehandelt hätte.

Der Reich soll zur Selbständigkeit im Dienste des Volkes und Gutes gebracht werden. Adolf Dietterweg.

# FACHBLATT DER MALER

**ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM**

**Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum**

**Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen**

**Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!**

## Vom Ausland

Der ungarländische Bauarbeiterverband hielt in der Zeit vom 19. bis 22. August seine 14. Generalversammlung in Budapest ab. Da gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens des Verbandes begangen werden konnte, waren auch zahlreiche ausländische Bruderorganisationen der Einladung gefolgt. Der Verband umfasst gegenwärtig rund 9500 Mitglieder — darunter zirka 1000 Maler —, die durch 98 Delegierte vertreten waren. Als Gäste waren anwesend: Vertreter der Bauarbeiter-, der Maler- und der Steinarbeiter-Internationale, ausserdem der Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer Deutschlands, Oesterreichs, Hollands, Belgiens, Rumäniens und Jugoslawiens. Die Internationale der Maler und unsern deutschen Verband vertrat Kollege Streine, und vom holländischen Verband war Kollege Doojes erschienen. Aus Anlass des 25jährigen Bestehens fand am 19. August eine Festveranstaltung statt, bei der Kollege Wolgast vom Zentralverband der Zimmerer Deutschlands im Namen sämtlicher ausländischer Organisationen brüderliche Grüsse und Wünsche für das weitere Gedeihen der ungarländischen Bauarbeiterbewegung überbrachte.

Die Organisationen Ungarns haben immer noch mit aussergewöhnlich grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Redefreiheit und Koalitionsfreiheit sind stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass in Ungarn seit dem Kriege dauernd grosse Arbeitslosigkeit herrscht. Die Bautätigkeit liegt danieder. Um Einfluss auf die Bauwirtschaft zu gewinnen und die Arbeitslosigkeit zu hemmen, hat der Verband 1925 eine Bauproduktivgenossenschaft gegründet. Entwickelte sich dieses Unternehmen in der ersten Zeit recht günstig und beschäftigte es bald über 1000 Arbeiter, so trat aus verschiedenen Ursachen in letzter Zeit ein Rückschlag ein, von dessen Folgen auch der dortige Bauarbeiterverband finanziell sehr stark betroffen wird und grosse Anstrengungen machen muss, um diese Krise zu überwinden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter sind sehr unterschiedlich. Den höchsten Lohn (1,44 Pengö pro Stunde, 1 Pengö = 73 s) erhalten die Stukkateure. Der niedrigste Lohn für Facharbeiter ist 70 Heller die Stunde. Die Arbeitszeit beträgt durchweg zehn, nur in einer einzigen Stadt acht Stunden.

Hauptaufgabe des Verbandstages war die Sanierung der Finanzen. Der Beitrag wurde um wöchentlich 20 Heller auf 1,24 Pengö für Facharbeiter und auf 74 Heller für Hilfsarbeiter erhöht. Von diesem Betrag sind 40 % Verbands- und 60 % Widerstandsbeitrag (Streikfondsbeitrag). Auf den Verbandsbeitrag können die Filialen bis zu 20 % Aufschlag (Lokalbeitrag) erheben. Das Unterstützungswesen wurde neu geregelt. Die Bezugsdauer für Arbeitslosenunterstützung wurde von 5 auf 7 Wochen erhöht. Während der Arbeitslosigkeit werden künftig beitragsfreie Marken geklebt, jedoch nur bis zu 10 Wochen jährlich; bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit müssen Beiträge geleistet werden. Der Verband gewährt auch eine Invalidenunterstützung, die bisher nach zehnjähriger, vom 1. Januar 1929 an erst nach fünfzehnjähriger Beitragsleistung einsetzt; sie gewährt eine Anfangsunterstützung von 100 Pengö jährlich und steigt nach dreissigjähriger Mitgliedschaft bis auf 300 Pengö. Die Streikunterstützung ist unverändert geblieben. Sie ist für alle Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, gleich hoch. Der tägliche Unterstützungssatz entspricht dem doppelten Wochenbeitrag. Die Massregelungsunterstützung, bisher für 5 Wochen gewährt, wird künftig für 7 Wochen gewährt und beträgt 25 Pengö wöchentlich. Der Verbandstag schuf ein neues Verwaltungsregulativ. Er befasste sich weiter mit dem Bauarbeiterschutz und der Bauhüttenfrage. Besonders die letztere war Gegenstand gründlicher Erörterung, zumal sich der Verband für die Bauhütte finanziell aussergewöhnlich stark engagiert hat. Zum überwiegenden Teil ist hierauf auch die beschlossene Beitragserhöhung zurückzuführen. Ob sie ausreichen wird, um eine durchgreifende Sanierung des Verbandes herbeizuführen, muss abgewartet werden. Die Verhandlungen des Verbandstages wurden ausserordentlich gründlich geführt. Alle Teilnehmer waren von dem ein-

mütigen Willen, beherrscht, dem Verband über so gegenwärtig aussergewöhnlich schwierige Lage hinweg zu helfen. Möge das in vollem Masse gelingen.

## Fachtechnisches

**Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Bayreuth.** Kollege Hütsch aus Darmstadt schreibt uns von einer Reise durch Nordbayern: Die Stadt Bayreuth zieht durch ihre Richard-Wagner-Festspiele und auch durch ihre schöne Lage viel Fremde in ihre Mauern. Man sollte nun annehmen, daß sich das Bürgerturn und besonders unser Malerturn bemühen, der Stadt durch äussere Aufmachung den Stempel fortschrittlicher Geistes- und Kunstströmung aufzudrücken. Nichts von alledem! Der Häuseranstrich geht ganz nach dem alten Silesel vor sich. Die Aufschriften sind meist miserabel. Ob man es nicht besser kann oder keinen Wert darauf legt, mag dahingestellt sein. Jedenfalls zeugte ein großes Scham am Bahnhof, das zu einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten einlud, davon, daß der Schriftmalerei keine hervorragende Aufmerksamkeit am Orte zuteil wird. Das ging auch an der Abteilung „Maler“ hervor, die den Fachmann natürlich am meisten interessierte. Was da zu sehen war, ist höchst ungenügend. Es war nicht eine der schönen neudeutschen Schriften ausgestellt; die ganze Schriftmalerei bestand in Anfangsbuchstaben für Blockdrucken auf vorliniertem Papier. Nehmlich verhielt es sich mit Innendekoration. Von freier Pinseltechnik oder andern modernen Arbeitsmethoden keine Spur; dafür aber krampfhaft nachgeahmte Tapeten, in stilperhaftem Abschlussfries. An Kritik ist alles gelassen, wenn man vier „Delgemälde“, ein Porträt, ein Pferdeshopf, Hirsch auf der Wiese usw. erwähnt; außerde waren als Lehrlingsarbeiten noch „figürliche Darstellungen als Wandschmuck“ ausgestellt. Bei diesen Pimpfeleien natürlich für handwerkliche Leistungen keine Zeit. Als Kritik blieb eine große Enttäuschung; denn es war anzunehmen, daß wesentlich bessere Erfahrungen in andern bayrischen Städten und handwerksmässiges Können in der Festspiel- und Fremdenstadt Bayreuth Nachahmung gefunden hätten. Die Arbeitgeber und Lehrmeister sei deshalb die Mahnung gegeben, sich besser im beruflichen Leben umzusetzen. In guten Vorbildern fehlt es nicht. In einer guten Zeitschrift wie beispielsweise das „Fachblatt der Maler“, finden sie Anregungen und Anleitungen genug, und auch an Vorlagen für moderne Raumstimmungen und geschmackvolle Außen- und Innendekoration ist kein Mangel. Gelegenheit zum Lernen ist also vorhanden.

## Fachliteratur

„Fachblatt der Maler.“ Man wird unserm Fachblatt nicht vorwerfen können, daß es reaktionär hinsichtlich seiner Darbietungen in Wort und Bild eingestellt ist. Die starke Entwicklung des Gesamtgebietes der farbigen Gestaltung führt zwingend zum Einsatz aller Mittel, die dem Werk gemäß angeprochen werden müssen. Die klare Aufdeckung des Gesetzmässigen zur Betonung des Wesentlichen erfordert zunächst und unter allen Umständen tiefes Verständnis für das Funktionelle der räumlichen Architektur in bezug auf Form und Stoffe, sowohl wie der eigentlichen Zweckbezogenheit. Kenntnis und Beherrschung der Wahl aller verfügbaren Mittel ziemt dem Maler, für die Voraussetzung für die harmonische Ordnung aller farbigen Gestaltungen. Die Prinzipien hierfür zeigen sich auch in der Stofflichkeit des Materials, und die Stärke, mit der sie erkannt werden, gilt als Maßstab für die bei der Erfüllung sich offenbarende schöpferische Kraft.

Nicht nur die Farbe, der Ton an sich, sondern auch die besonderen Reize, die durch entsprechende Oberflächenstruktur als technisches Ergebnis erzielt werden können, müssen in den Kreis sorgfältiger Erwägungen einbezogen werden. In der klaren Herausstellung aller dieser Dinge lange sehen wir eine der wichtigsten Seiten des Dienstes an unserm Beruf.

Mit Interesse verfolgt ein großer Kreis unserer Leser die dahin zielenden ästhetischen Aufsätze des geschätzten Mitarbeiters, Oberstudienrat Professor Otto Rückert, von dem das vorliegende Heft zum ersten Male eine farbige Tafel bringt. Die gestellte Aufgabe rechtfertigt einen erheblichen Aufwand malerischer Mittel, und darf als gelungener Beweis für die praktische Möglichkeit, bislang aber nur theoretisch verfochtener Ideen des Herrn Professors, angesehen werden.

Natürlich bietet das Heft Nummer 9 auch sonst eine erhebliche Zahl (insgesamt 8) Tafeln, die hier nicht einzeln besprochen werden können, deren Wert jedoch unbestritten sein dürfte.

Hinweisen möchten wir aber noch speziell auf den Aufsatz „Mittelalterliche Schrift“, der als Einleitung zu einem Schriftkursus für den Selbstunterricht zu werten ist und bestimmt Anspruch darauf erheben darf, sämtliche hier einschneidenden Einien reiflich zu klären. Bei der hohen Bedeutung, die der Schrift in unserer reiklamfähigen Zeit zukommt, muß das Studium der vielfältigen instruktiven Anschauungsbeispiele in unserer Zeitschrift locken.

Vom 2. bis 8. September ist die 36. Beitragswoche  
Vom 10. bis 15. September ist die 37. Beitragswoche

## Storbekannt

Hamburg. (Zahlstelle Iphoe.) Einem tüchtigen Krebsleiden erlag am 26. August unser Kollege Heinrich Rathien im Alter von 55 Jahren.  
Ehrelibrem Andenken!

## Malergeschäft

lange Jahre in Rostock bestehend, ist gänzlich zu verkaufen. Off. unter Nr. 300, Hauptpostlagernd Rostock/Mecklenburg.